

# Corporate Special

## Client Letter

v. BOETTICHER HASSE LOHMANN

**Aus aktuellem Anlass:**

### **Corporate-Themen im Koalitionsvertrag**

#### **Corporate-Themen im Koalitionsvertrag**

Am 26. Oktober 2009 ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP unterschrieben worden. Im Folgenden werden die dort angesprochenen Themen und Maßnahmen wiedergegeben, welche in der 17. Legislaturperiode geprüft bzw. umgesetzt werden sollen und für Unternehmen grundsätzlich relevant werden können. Nicht behandelt sind Bereiche, die nur bestimmte Branchen, wie Finanzdienstleister, Energiewirtschaft oder Infrastruktur betreffen.

Bei der Wiedergabe wurde bewusst die Formulierung des Koalitionsvertrages weitgehend übernommen. Wir dürfen sowohl auf die Interpretation wie auch auf die Umsetzung der Vereinbarung gespannt sein.

#### **Corporate Governance**

- Freies Unternehmertum umschließt Gewinnchancen, aber auch **Risikohaftung** für Fehlentscheidungen oder nicht vorhergesehene Entwicklung. Das gilt für Eigentümer, im Prinzip aber **auch für die Vorstände und Aufsichtsräte**. Deshalb sollen die jüngsten Gesetzesanpassungen zur Haftung und Vergütung weiterentwickelt werden.
- **Vergütungssysteme** sollen sich stärker als bisher am langfristigen Erfolg ihres Unternehmens orientieren, und speziell bei Finanzinstituten auch Gehaltsabzüge (Malus-Regelungen) bei schlechter Geschäftsentwicklung enthalten.
- Das **Mitspracherecht der Hauptversammlung** bei der Festlegung der Eckpunkte von **Vorstandsvergütungen** soll gestärkt werden.
- Beim Wechsel eines ehemaligen Vorstandsvorsitzenden in den Aufsichtsratsvorsitz desselben börsennotierten Unternehmens soll eine **Mindestwartefrist von zwei Jahren** eingehalten

werden.<sup>1</sup> Dabei sind die Besonderheiten von Familienunternehmen zu berücksichtigen.

- Die **Größe von Aufsichtsräten** soll zur Diskussion gestellt werden.
- Neben dem Corporate Governance Kodex für Aufsichtsräte und Vorstände soll auch ein **Ehrenkodex für Betriebsräte** entwickelt werden (z.B. mit einem Recht der Betriebsversammlung auf Offenlegung der gezahlten Aufwendungen an Betriebsratsmitglieder).
- Die Möglichkeit der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** soll erweitert werden. Die Beschäftigten sollen auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollen unternehmerische Mitverantwortung einschließen.

### Unternehmensfinanzierung

- Um eine Kreditklemme zu verhindern, soll das **Kredit- und Bürgschaftsprogramm (Deutschland-Fonds)** evaluiert und überprüft werden, ob und welche Anpassungen zur Unterstützung insbesondere auch der mittelständischen Wirtschaft notwendig sind.
- Die Möglichkeiten einer schnell verfügbaren und unbürokratischen **Liquiditätshilfe** für kleine Unternehmen soll geprüft und das Angebot von **Mikrokrediten**, insbesondere für Gründer und Kleinunternehmer, ausgeweitet werden.
- Es soll ein **High-Tech-Gründerfonds II** als Public-Private-Partnership aufgelegt werden, der auf den Erfahrungen des ersten Fonds aufbaut. Darüber hinaus soll **privates Kapital für deutsche Venture Capital Fonds mobilisiert** werden, indem institutionellen Investoren eine anteilige Garantiemöglichkeit zur Risikoabsicherung ihrer Fondseinlagen angeboten wird.
- Die **Standardisierung von forderungsbesicherten Wertpapieren** soll vorangebracht werden. Insbesondere soll die Möglichkeit geprüft werden, durch ein **Verbriefungsgesetz** einen einheitlichen und transparenten Standard zu setzen.
- Der Markt für Beteiligungsunternehmen soll gestärkt werden und ein einheitlicher attraktiver **Wagniskapitalmarkt** in Deutschland geschaffen werden.

### Insolvenzrecht

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für **außergerichtliche Sanierungsverfahren** für Unternehmen im Vorfeld einer drohenden Insolvenz sollen verbessert werden.
- Das Insolvenzplanverfahren soll vereinfacht und im Sinne eines **Restrukturierungsrechts** noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet werden.
- Die in der letzten Wahlperiode gegen den Willen der Rechtspolitik aller Fraktionen erfolgte **Privilegierung der Sozialkassen** in Insolvenzverfahren soll **beendet** werden.
- Weiterer Regelungsbedarf im Hinblick auf den **Verschuldensbegriff**, die **Verwalterauswahl** und das **Verbraucherinsolvenzverfahren** soll geprüft werden.
- Der **Bankenaufsicht** soll ermöglicht werden, frühzeitig systemrelevante Finanzinstitute im Rahmen eines geordneten Verfahrens zu restrukturieren.

### Sonstiges

- In das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) soll als ultima ratio ein **Entflechtungsinstrument** integriert werden.
- Die Koalition wird sich für eine **mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften** sowie eine Abmilderung der in den Basel-II-Eigenkapitalregeln angelegten prozyklischen Wirkungen einsetzen.

#### Hilfreiche Links:

Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009:  
<http://www.cdu.de/portal2009/29145.htm>

Als Ansprechpartner steht Ihnen

**Dr. Edgar Matyschok**  
 +49 / 69 / 71 71 298-0  
[ematyschok@boetticher.com](mailto:ematyschok@boetticher.com)

oder Ihr üblicher Ansprechpartner bei v. Boetticher Hasse Lohmann zur Verfügung.

<sup>1</sup> Da die zweijährige Karenzzeit grundsätzlich für den Wechsel aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat durch das am 5. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandvergütung eingeführt wurde, stellt sich die Frage, ob diese Regelung nun wieder eingeschränkt werden soll.

Dieser Client Letter dient der allgemeinen Information und ersetzt keinesfalls eine spezifische Beratung im Einzelfall. Wenn Sie Fragen zu den angesprochenen Themen haben oder weitergehende Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die oben als "Ansprechpartner" genannte Person oder Ihren üblichen Ansprechpartner bei v. Boetticher Hasse Lohmann.

**v. Boetticher Hasse Lohmann**  
**Oranienstraße 164**  
**10969 Berlin**

**v. Boetticher Hasse Lohmann**  
**Freiherr-vom-Stein-Straße 11**  
**60323 Frankfurt am Main**

**v. Boetticher Hasse Lohmann**  
**Widenmayerstraße 6**  
**80538 München**

© v. Boetticher Hasse Lohmann – Partnerschaft von Rechtsanwälten. Alle Rechte vorbehalten.

Wenn Sie keine weiteren Informationen von v. Boetticher Hasse Lohmann über aktuelle Rechtsentwicklungen erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an eine der oben als Ansprechpartner genannte Person.

v. Boetticher Hasse Lohmann – Partnerschaft von Rechtsanwälten hat ihren Sitz in München und ist als Partnerschaft im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München unter PR 516 eingetragen.